



# SICHERHEITSDATENBLATT

## Nova Sani



Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt	07.02.2013
Änderungsdatum	04.04.2016

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	Nova Sani
Artikelnr.	16008, 16005

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe	Spezialprodukt
Relevante ermittelte Anwendungen	SU1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft PC2 Adsorptionsmittel PROC19 Handmischung mit innigem Kontakt und nur PPE verfügbar. ERC8A Ausgedehnte dispersive Innenanwendung der Verarbeitungshilfsmittel in offenen Systemen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Händler

Firmenname	Novadan ApS
Postadresse	Platinvej 21
Postleitzahl	DK-6000
Ort	Kolding
Land	Danmark
Tel.	+ 45 76 34 84 00
Fax	+ 45 75 50 43 70
E-Mail	<a href="mailto:sds@novadan.dk">sds@novadan.dk</a>
Website	<a href="http://www.novadan.dk">www.novadan.dk</a>

#### 1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer	Beschreibung: Giftnotruf Berlin: 030/19240
-------------------	--

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches Das Produkt ist nicht eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### 2.3. Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Gesundheit Kann die Atemwege reizen. Kann leichte Augenreizungen auslösen. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Auswirkung auf die Umwelt Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Angaben zu den Komponenten Enthält keine Klassifizierten Komponenten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. Hautkontakt Mit Wasser abspülen. Augenkontakt Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten. Verschlucken Den Mund mit Wasser ausspülen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Gruppen Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen Wie im Abschnitt 2.2 und 2.3 beschrieben. Verzögerte Symptome und Auswirkungen Keine bekannte Langzeitfolgen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
Verhalten bei der Brandbekämpfung	Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen. Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubbildung vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
-------------------------------------	---

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden. Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.
-----------------------	--

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung	Verschüttetes Produkt mit Besen, Schaufel o.ä. aufsammeln; ist u.U. wiederverwendbar.
-------------------------	---

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen	Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.
----------------------	-------------------------------------

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Arbeitsvorgänge benutzen, die Staubbildung minimieren.
------------	---

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.
----------	---

### Bedingungen für die sichere Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	Lagerklasse: 13
---	-----------------

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)	Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.
--------------------------	---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Informationen zu den Grenzwerten	Keine Daten vorhanden.
---	------------------------

### DNEL / PNEC

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Mensch	Fehlende Daten.
Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Umwelt	Fehlende Daten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Überwachungsmaßnahmen	Nicht bekannt.
Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.

### Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz	Bei Staubbildung dichtschießende Schutzbrille tragen. (EN 166).
-------------	---

### Handschutz

Handschutz	Kein Handschutz notwendig.
------------	----------------------------

### Atemschutz

Atemschutz	Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.
------------	---

### Thermische Gefahren

Thermische Gefahren	Keine besonderen.
---------------------	-------------------

### Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Abschnitt 6.
---	--------------------

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Pulver, Staub.
Farbe	Rötlich.
Geruch	Kein charakteristischer Geruch.
pH	Status: Im Lieferzustand Bemerkungen: Nicht relevant.  Status: In wässriger Lösung Wert: 7,8 Methode: 1%
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Bemerkungen: Nicht relevant.
Siedepunkt	Bemerkungen: Nicht relevant.
Flammpunkt	Bemerkungen: Nicht relevant.
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Nicht relevant.

Explosionsgrenze Dampfdruck	Bemerkungen: Nicht relevant. Bemerkungen: Nicht relevant.
Dampfdichte	Bemerkungen: Nicht relevant.
Rel. Dichte	Bemerkungen: Nicht relevant.
Schüttdichte	Bemerkungen: Nicht relevant.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Bemerkungen: Nicht relevant.
Selbstentzündbarkeit	Bemerkungen: Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Nicht relevant.
Viskosität	Bemerkungen: Nicht relevant.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

## 9.2. Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.
-------------	--

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Angaben.
--	----------------

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Keine Angaben.
----------------------------	----------------

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Keine Angaben.
-----------------------	----------------

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Kohlenmonoxid (CO).
------------------------------------	--

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige toxikologische Daten	Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.
-------------------------------	--

#### Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Allgemeines	Keine Information über nachteilige Auswirkungen aufgrund von Exposition.
Einatmen	Hohe Staubkonzentrationen können Hals und Atemwege reizen und Husten verursachen.
Hautkontakt	Bei normalem Gebrauch ist keine Reizung der Haut zu erwarten.
Augenkontakt	Staub in den Augen wird Reizungen verursachen.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökotoxikologie	Als nicht umweltschädlich klassifiziert.
----------------	--

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch abbaubar.
-----------------------------	--------------------------------------

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Potentielle Bioakkumulation	Bioakkumulation: Ist nicht erwartet bioakkumulierend zu sein.
-----------------------------	---

### 12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Das Produkt ist nicht wasserlöslich und wird sich auf der Wasseroberfläche verteilen.
---------------	---

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse	Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.
--------------------------	---

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Einzelheiten Umweltverhalten, Hinweise	Für dieses Produkt ist keine Einstufung für Umweltgefahren erforderlich.
--	--

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben	Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig. Vorschriftsmäßige Abfallbeseitigung vom Umweltschutzingenieur und nach örtlichen Vorschriften bestätigen lassen. -
Produkt ist Gefahrgutmüll	Nein
Verpackung ist Gefahrgutmüll	Nein
EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 200201 biologisch abbaubare Abfälle
Sonstige Angaben	Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Bemerkungen	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).
-------------	---

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

### 14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

### 14.5. Umweltgefahren

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Etikettangaben	Nur für gewerbliche Anwender. Als Hauptregel ist die Arbeit mit diesem Produkt Personen unter 18 Jahren untersagt. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.
-----------------------	--

Gesetze und Verordnungen	<p>Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen).</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.</p> <p>Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.</p> <p>TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.</p>
--------------------------	--

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt	Nein
--	------

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen  
(Abschnitt 2 und 3).

Ratschlag für Schulung

Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden.

Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben

Wechseln zu Sektionen: 1, 2, 3, 8, 14, 15, 16

Erstellt von

ALM